

MITTEILUNGSBLATT

der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau



Nummer 42

Donnerstag, 21. Oktober 2010

Museumsbesen



besen

Heimat- und Museumsverein
Bad Rappenau

23.10.10 17.00 Uhr

Kulturhaus "Forum Fränkischer Hof",
Heinsheimer Str. 16, Bad Rappenau



Heimat- und Museumsverein
Bad Rappenau



- Bad Rappenau
- Babstadt
- Bonfeld
- Fürfeld
- Grombach
- Heinsheim
- Obergimpfern
- Treschklingen
- Wollenberg
- Zimmerhof

www.badrappenau.de

und der Gemeinde

Siegelsbach



Einzelpreis
0,60 €

Siegelsbach

BÜRGERMEISTERAMT SIEGELSBACH



Die Kripo informiert

Zum Thema „sexueller Missbrauch von Kindern“ informieren Kriminalrat Marcus Winter und Kriminalhauptkommissar Herbert Burkhardt von der Kriminalpolizei Heilbronn am Mittwoch, 27. Oktober, um 19.30 Uhr im Bürgerzentrum Siegelsbach (Großer Bürgersaal), Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach. Dort bekommen Sie Ratschläge, wie Sie Ihr Kind vor sexuellem Missbrauch schützen können.

Einladung zur Vereinsbesprechung

Zu der am Dienstag, 26. Oktober 2010 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum, Ratssaal, stattfindenden Vereinsbesprechung laden wir die Vereinsvorstände recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Veranstaltungskalender 2011
2. Nachbesprechung Dorffest 2010
- Abrechnung -
3. Verschiedenes

Sollten die Vereinsvorstände verhindert sein, bitten wir einen Vertreter zu entsenden.

Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Christbäume gesucht

Die Gemeinde Siegelsbach möchte auch in diesem Jahr wieder auf dem Vorplatz des Bürgerzentrums und am Marktplatz einen Christbaum aufstellen.

Die Bäume sollten 8 bis 10 m hoch sein.

Bitte setzen Sie sich mit der Gemeinde unter der Tel.-Nr. 07264/9150-0 in Verbindung, falls Sie einen Christbaum zur Verfügung stellen möchten.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Zier- und Abdeckreisig

Am Donnerstag, 28. Oktober 2010 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr wird hinter dem Bürgerzentrum Zier- und Abdeckreisig ausgegeben. Bestellungen nimmt das Bürgerbüro Siegelsbach bis 22. Oktober 2010 unter Tel. 91500 entgegen. Das Bündel Abdeckreisig kostet 10,- €.

Treppenabgang seitlich der Sporthalle wegen Umbaumaßnahmen gesperrt

Der Treppenabgang seitlich der Sporthalle ist ab sofort bis auf Weiteres gesperrt. Wir bitten darum den Zugang über den Parkplatz der Sportanlage zu benutzen.
Bürgerbüro Siegelsbach

Der neue Personalausweis kommt

Ab 1. November 2010 können Sie Ihren neuen Personalausweis im Bürgerbüro Siegelsbach zu folgenden Öffnungszeiten beantragen:

Vormittags:	Mo.-Di., Do.-Fr.	8.30 - 13.00 Uhr
	Mi.	7.00 - 13.00 Uhr
Nachmittags:	Di. + Do.	15.00 - 18.00 Uhr

Der neue Personalausweis wird im Regelfall für Personen ab 16 Jahre ausgestellt. Für die Beantragung ist ein biometrisches Foto erforderlich.

Die Personalausweise sind zehn Jahre gültig.

Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre. Die Kosten für den neuen Personalausweis betragen 28,80 Euro, für Personen unter 24 Jahre 22,80 Euro.

Die Ausstellung des bisherigen Personalausweises ist nur noch bis 29.10.2010 möglich.

Die Kosten hierfür betragen 8,00 Euro; ein biometrisches Lichtbild ist nicht erforderlich.

Die bis dorthin beantragten Dokumente behalten weiterhin ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Ihr Bürgerbüro Siegelsbach

Friedhof Siegelsbach

Wir bitten die Bevölkerung ab sofort ihre Kehrbesen und Putzlumpen für die Reinigung der Grabmale nicht mehr in den Büschen abzulegen, da auch dies sichtbar ist.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns recht herzlich.

Bürgerbüro Siegelsbach



Gemeinde Siegelsbach
Landkreis Heilbronn

Archivordnung der Gemeinde Siegelsbach (vom 12.10.2010)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 7 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes hat der Gemeinderat von der Gemeinde Siegelsbach am 12.10.2010 folgende Archivordnung als Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Stellung des Archivs

1. Die Gemeinde Siegelsbach unterhält ein Gemeindearchiv.
2. Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung anfallenden Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdressachen zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen. Das Gemeindearchiv sammelt außerdem die für die Geschichte und Gegenwart der Gemeinde Siegelsbach bedeutsamen Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Archivbibliothek. Es kann fremdes Archivgut aufnehmen.
3. Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung und die Kenntnis der Orts- und Heimatgeschichte.
4. Die Gemeinde beauftragt eine Person innerhalb der Verwaltung, die für das Gemeindearchiv zuständig ist. Das Kreisarchiv weist die Person in ihre Aufgaben ein und steht für Auskünfte zur Verfügung.
5. Das Kreisarchiv des Landkreises Heilbronn betreut bis auf Weiteres das Gemeindearchiv Siegelsbach in archivfachlicher Hinsicht.
6. Zur Aufnahme des Archivguts wird nach Beratung durch das Kreisarchiv ein spezieller Raum eingerichtet, der archivfachlichen Anforderungen, insbesondere konservatorischen und feuerpolizeilichen Anforderungen, genügt. Der Raum dient ausschließlich zur sicheren Verwahrung von Archivgut.

§ 2

Benutzung des Archivs

1. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Archivordnung das Gemeindearchiv benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts nichts anderes ergibt.
2. Als Benutzung des Gemeindearchivs gelten

- a) Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal,
- b) Einsichtnahme in die Findbücher und sonstigen Hilfsmittel,
- c) Einsichtnahme in Archivgut
- d) Einsicht in die Bestände der Archivbibliothek und Dokumentationsunterlagen

§ 3 Benutzungserlaubnis

1. Die Benutzung des Gemeindearchivs wird auf Antrag zugelassen, soweit Sperrfristen *) nicht entgegenstehen.
2. Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen und einen Benutzungsantrag zu stellen.
3. Die Benutzung des Gemeindearchivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
 - a) Grund zur Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
 - b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen, oder
 - c) der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet würde oder
 - d) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
 - e) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts entgegenstehen.
4. Die Benutzung kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
 - a) das Wohl der Gemeinde Siegelsbach verletzt werden könnte,
 - b) der Antragsteller wiederholt oder schwerwiegend gegen die Archivordnung verstoßen hat oder ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
 - c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
 - d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
 - e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.
5. Die Benutzungserlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen werden. Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn,
 - a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder
 - b) nachträgliche Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätte, oder
 - c) der Benutzer gegen die Archivordnung verstößt oder ihm erteilte Auflagen nicht einhält,
 - d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

*) § 6 Abs. 2 bis 5 und Abs. 6 Satz 1 und 2, § 6a Abs. 2 des Landesarchivgesetzes, ferner §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes

§ 4 Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten am Benutzungsort

1. Das Archivgut kann nur an dem dafür zugewiesenen Ort (Benutzerraum) eingesehen werden. Es kann nicht außer Haus ausgeliehen werden.
2. Die Benutzer haben sich am Benutzungsort so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, am Benutzungsort zu rauchen, zu essen, zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen an den Benutzungsort nicht mitgenommen werden.
3. Computer, Digital- und sonstige -kameras, Diktiergeräte etc. dürfen nur mit vorheriger Zustimmung verwendet werden.

§ 5 Vorlage von Archivgut

1. Der Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts kann beschränkt und die Bereithaltung zur Benutzung kann zeitlich begrenzt werden.

2. Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der täglichen Benutzung wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern, insbesondere
 - a) Bemerkungen und Striche anzubringen,
 - b) verblasste Stellen nachzuziehen,
 - c) darauf zu radieren, es als Schreibunterlage zu verwenden oder Blätter herauszunehmen.
3. Bemerkt der Benutzer Schäden am Archivgut, so hat er sie unverzüglich dem Archivpersonal anzuzeigen.
4. In Ausnahmefällen kann Archivgut an andere hauptamtlich verwaltete Archive zur Benutzung und zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden.
5. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Archivbibliothek.

§ 6 Haftung

1. Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts sowie für die sonst bei der Benutzung des Gemeindearchivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.
2. Die Gemeinde Siegelsbach haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.

§ 7 Auswertung des Archivguts

Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Gemeinde Siegelsbach, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdigen Interessen zu wahren. Er hat die Gemeinde Siegelsbach von Ansprüchen Dritter freizustellen. Belegstellen sind anzugeben.

§ 8 Belegexemplare

1. Der Benutzer ist verpflichtet, von einem Druckwerk im Sinne von § 2 Abs. 1 des Pflichtexemplargesetzes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs verfasst oder erstellt hat, nach Erscheinen des Druckwerkes dem Stadtarchiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.
2. Ist dem Benutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Kosten des Druckwerkes nicht zumutbar, kann er dem Gemeindearchiv entweder ein Exemplar des Druckwerkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises verlangen. Wenn ein Ladenpreis nicht besteht, kann der Benutzer eine Entschädigung bis zur Höhe der halben Herstellungskosten des Belegexemplars verlangen.
3. Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Veröffentlichungen des Benutzers in Sammelwerken oder Zeitschriften sowie für Schriftwerke, die nicht veröffentlicht sind.
4. Beruht das Druckwerk oder nicht veröffentlichte Schriftwerk nur zum Teil auf der Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs, hat der Benutzer die Drucklegung mit den genauen bibliografischen Angaben anzuzeigen und dem Gemeindearchiv eine Vervielfältigung der entsprechenden Seiten zu überlassen.
5. Ohne Zustimmung des Benutzers dürfen nicht veröffentlichte Schriftwerke vom Gemeindearchiv nur zur Erschließung von Archivgut verwendet werden; anderen Personen darf keine Einsicht in nicht veröffentlichte Schriftwerke gewährt werden. Absatz 5 findet keine Anwendung, wenn das Urheberrecht erloschen ist.

§ 9 Reproduktionen

1. Die Fertigung von Reproduktionen und deren Publikation bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Siegelsbach. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Belegstellen verwendet werden.

2. Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Gemeindearchiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.
3. Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 10 Gebühren

1. Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Siegelsbach in der jeweiligen Fassung.
2. Bei der Benutzung des Gemeindearchivs für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

§ 11 Geltungsbereich

Diese Archivordnung gilt auch für Archivgut anderer Stellen, soweit mit den abgebenden Stellen keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Archivordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegelsbach, 18.10.2010
gez. Bürgermeister **Kremsler**

Information zur Einführung getrennter Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser (gesplittete Abwassergebühr)

Die Abwassergebühr wird in Siegelsbach bisher anhand des Frischwasserverbrauches (Ablesung Wasseruhr) abgerechnet. Eine separate Abrechnung des eingeleiteten Regenwassers (= Niederschlagswasser) erfolgt bisher nicht.

Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers werden über die bisherigen Abwassergebühren mitfinanziert.

Ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg verlangt nun eine Änderung dieser Praxis.

Die Gemeindeverwaltung kann die Abwassergebühren zukünftig nur noch rechtssicher abrechnen, wenn eine sog. Niederschlagswassergebühr eingeführt wird. Eine Beibehaltung der bisherigen einfachen Abrechnungspraxis auf Grundlage des Wasserverbrauchs ist rechtlich nicht mehr zulässig.

Zukünftig ist eine verursachergerechtere Abrechnung durch die Trennung (Aufsplittung) der bisherigen Abwassergebühr folgendermaßen vorzunehmen:

- Die Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage der bezogenen Frischwassermenge (= Ablesung Wasseruhr) erhoben.
- Die Niederschlagswassergebühr berücksichtigt die Quadratmetergröße der bebauten und versiegelten Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation abgeleitet wird.

Es handelt sich hierbei nicht um eine zusätzliche Gebühr. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden lediglich nach einem neuen Maßstab gerechter verteilt.

Nach Erfahrungen anderer Städte ist davon auszugehen, dass sich für Bereiche normaler Wohnbebauung mit Ein- oder Mehrfamilienhäusern keine oder nur geringe Änderungen ergeben. Grundstücke mit einem hohen Wasserverbrauch und geringen versiegelten Flächen zahlen weniger als zuvor. Für Grundstücke mit großen versiegelten Flächen und gleichzeitig geringem Wasserverbrauch (z.B. Einkaufszentren, Hallenbauten, Schulen usw.) werden die Abwassergebühren steigen.

Um eine möglichst genaue und gerechte Aufteilung vornehmen zu können, wird die Ermittlung der versiegelten Flächen mittels Befliegung in Kombination mit einer späteren Eigentümerbefragung vorgenommen.

Bei der Überfliegung des Gemeindegebietes im Frühling 2011 werden geeignete Luftbilder aufgenommen und diese entsprechend ausgewertet. Die so ermittelten versiegelten Flächen werden in einen grafischen Erfassungsbogen eingearbeitet, den jeder Eigentümer erhält. Unter Mithilfe aller Grundstückseigentümer sollen so die tatsächlich versiegelten und angeschlossenen Flächen ermittelt werden.

Bei der Ermittlung der versiegelten Flächen will die Gemeinde Siegelsbach nach dem Grad der Sickerfähigkeit unterscheiden. Denn je nach Art der vorhandenen Befestigung fließt mehr oder weniger Regenwasser in die Abwasseranlagen. Wurden für die Hofeinfahrt z.B. Rasengittersteine verwendet, wird eine geringere Fläche zur Gebühr herangezogen als bei Asphaltbelag.

Auch die Nutzung von Zisternen, Sickermulden und ähnlichen Anlagen, die das Regenwasser auf den Grundstücken zurückhalten, führen zu einer Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr. Auf Grundlage des Auswertungsergebnisses wird dann für jedes Grundstück die maßgebliche Fläche für die Niederschlagswassergebühr ermittelt.

Da die Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sehr umfangreich sind, erwarten wir das Ergebnis der Gebührenkalkulation frühestens Ende 2011.

In den nächsten Wochen und Monaten werden wir noch weitere Informationen zu diesem Thema veröffentlichen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

SIEGELSBACHER VEREINE & EINRICHTUNGEN



Musikverein Siegelsbach e.V.

Jahreskonzert am 20. November Probenwochenende 22.-24.10.

Die nächsten Musikproben für das anstehende Jahreskonzert am Samstag, den 20. November gehen in die Endphase. Um den Zuhörern wieder ein anspruchsvolles und unterhaltsames Konzert darbieten zu können, müssen die Proben dafür intensiviert werden. Dazu hat die Vorstandschaft beschlossen, am kommenden Wochenende, den 22., 23. und 24. Oktober ein Probenwochenende in der Grundschule durchzuführen.

An diesen Tagen kann Dirigent Markus Jörg intensiv mit seinen Musikerinnen und Musikern verschiedene schwierige Passagen der Musikstücke einüben und an den Feinheiten der einzelnen Register arbeiten. Das Probenwochenende beginnt am Freitagabend um 19.30 Uhr mit der Musikprobe. Am Samstag trifft man sich um 8.45 Uhr zu einem gemeinsamen Frühstück, bevor die Proben beginnen. Am Sonntag wird dann ab 9.30 Uhr gemeinsam das Erlernte an diesen Tagen in der Kapelle einstudiert und umgesetzt.

„Kaffee oder Tee – 60 plus“ mit dem SGV

Der Gewerbeverein Siegelsbach lädt am Mittwoch, den 3.11.2010, ab 14.30 Uhr alle Siegelsbacher „60 plus“ zum traditionellen Nachmittag „Kaffee oder Tee“ in die Gaststätte „Eisenbahn“ ein. Zur Begrüßung gibt es einen gemeinsamen Auftritt der Kinder aus beiden Kindergärten. Danach werden die Gäste mit Kaffee und Kuchen verwöhnt; dazu gibt es zur Unterhaltung Auszüge aus der Mundart-Lesung der G'schichten-Leser mit einem passenden Schmankerl.

Mit diesem Programm möchten wir Ihnen einen geselligen Nachmittag bereiten und freuen uns auf jedes neue Gesicht - alle „60 plus“ sind hierzu herzlich willkommen.

Feuerwehr Siegelsbach

Hauptübung am Samstag, den 23. Oktober

Die Feuerwehr Siegelsbach veranstaltet dieses Jahr am Samstag, den 23. Oktober ihre Hauptübung bei der Firma Mann & Schröder. Die Alarmierung erfolgt im Laufe des Nachmittages über Sirene und Meldeempfänger. Die Siegelsbacher Bevölkerung und alle Interessierten sind recht herzlich zu dieser Leistungsdarstellung eingeladen. Der nächste Übungsabend findet am Montag, 25.10.2010, um 20.00 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, den 22.10.2010 statt. Wir treffen uns bereits schon um 16.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, da wir die Feuerwehr Bad Rappenau besuchen.

DLRG OG Gundelsheim

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit alle Mitglieder zur außerordentlichen Hauptversammlung recht herzlich ein auf Freitag, 29. Oktober 2010, 19.30 Uhr.

Ort: Vereinsheim Gottlieb-Daimler-Straße 29/1, 74831 Gundelsheim

Einzigster Tagesordnungspunkt:

Fotovoltaikanlage auf Vereinsgebäude.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Proben

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, den 22.10.2010 wie folgt statt:

ab 18.30 Uhr - Frauenchor MeloDiven,

ab 19.45 Uhr - MGV Männerchor,

ab 21.00 Uhr - Flying Voices.

Konzertanter Liederabend in Hüffenhardt

Der Auftritt am Sa., 6.11.2010, MeloDiven und Flying Voices, wurde leider abgesagt.

Schachfreunde Siegelbach

SF Siegelbach 1 - SC Neckargemünd 3 5,5:2,5

SF Siegelbach 2 - SF Baiertal-Schatthausen 3 0,5:3,5

Die Heimspiele der ersten Runde am Kerwe-Sonntag endete für unsere Erste in der Kreisklasse B mit einem Sieg, die Zweite verlor in der D-Klasse. Siegelbach 1 ging schnell mit 3:1 in Führung, W. Bischoff einigte sich mit seinem Gegner auf Remis, bevor E. Baumgartner den Sack mit einem Sieg zumachte. Die Siegelbacher Rocknacht wurde gut verdaut.

Einzelergebnisse: J. Kraus 0,5, M. Baumgartner 0,5, D. Baumgartner 0, W. Jung 1, W. Bischoff 0,5, B. Jüngert 1, E. Baumgartner 1, P. Kohn 1.

Die neu formierte Zweite zahlte trotz heftiger Gegenwehr Lehrgeld.

Einzelergebnisse: Dr. W. Dietrich 0,5, L. Michel 0, E. Boz 0, Ö. Aksoy 0.

Das Pokalspiel gegen Eppelheim am 28.9. endete zwar 2:2, dennoch kam Eppelheim weiter, weil sie die kleineren Wertungszahlen hatten.

Am 31.10. spielen beide Mannschaften auswärts in Sandhausen. Die Erste gegen SK Sandhausen 3, die Zweite gegen SK Sandhausen 4. Wir treffen uns pünktlich um 8.30 Uhr vor dem Gasthaus „Zur Eisenbahn“.

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

Verdienter Kerwesieg gegen den SV Barga 2:0 (HZ 0:0)

Aufstellung: Heino Dämig, Muhammet Celik, Sergey Zimmermann, Udo Gambitz, Daniel Gramling, Fabian Kremsler, Mesut Ertoygun, Dominik Roth, Kai Csicsco, Tobias Zeth, Marius Kremsler, Alexander Muraschenko, Rolf Remmele, Mehmet Ertoygun. Bei regnerischem und kaltem Kerwewetter landete der SCS einen verdienten Heimsieg, gegen die in der 1. Hälfte starken Gäste. Von Anfang an war es eine läuferisch und kämpferisch betonte Partie. Die ersten Chancen hatten die Gastgeber, doch Tobias Zeth und Kai Csicsco scheiterten in aussichtreicher Position. In der Folgezeit konnte sich unsere Mannschaft bei unserem Torwartoldie Heino Dämig bedanken, der mehrmals einen Rückstand durch hervorragende Paraden verhinderte.

Die 2. Hälfte begann für unsere Mannschaft optimal, Tobias Zeth setzte sich über links durch, flankte genau auf Muhammet Celik, der gekonnt das Führungstor in der 48. Spielminute einschoss. Nach der Führung wurden die Aktionen sicherer, die Angriffe der Bargaer wurden durch die Abwehr um Kapitän Daniel Gramling sicher abgefangen, man erspielte sich einige Chancen, die aber vorerst nicht genutzt wurden. In der 70. Spielminute gelang Tobias Zeth mit einem tollen Linksschuss in den Winkel das erlösende 2:0. Danach beherrschten die Gastgeber gekonnt die Schlussphase und ließen den Gästen keine Chancen mehr zu.

Zum ersten Mal spielten wir zu „null“, das war ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, Jungs!

Der Sieg wurde dann ausgiebig mit einem gemeinsamen Essen im Gasthaus Eisenbahn sowie anschließend bei der Rocknacht des Musikvereins bis in die späten Morgenstunden des Kerwe-Samstags gefeiert.

Reservemannschaft SC Siegelbach - SV Barga 4:4

Die Torschützen waren nach zweimaligem 2-Tore-Rückstand Fabian Schöpfer sowie unser Oldie Andreas Zuth (ASSA).

Vorschau

Seniorenmannschaft SV Grombach - SC Siegelbach

Sonntag, 24. Oktober 2010, Anpfiff 15.30 Uhr

Reservemannschaft SV Grombach - SC Siegelbach

Sonntag, 24. Oktober 2010, Anpfiff 13.45 Uhr

Ergebnisse der Jugend

A-Junioren

SG Hüffenhardt/Siegelbach - SG Aglasterhausen/Schwarzach/Neunkirchen 4:2

B-Junioren

SG Sulzfeld/Zaisenh./Mühlb. - SG Siegelbach/Hüffenhardt 9:1

C-Junioren

FV Mosbach - SG Hüffenhardt/Siegelbach 8:0

D-Junioren

1. Pokalspiel SC Siegelbach - SV Neidenstein 5:2

Unsere Mannschaft war gegenüber dem Samstagsspiel gegen SV Neidenstein wie ausgewechselt. Von Anfang an waren sie spielerisch Neidenstein überlegen. Der Sieg war hochverdient! SC Siegelbach - SV Barga 0:4

Leider kam unsere D-Jugend gegen Barga nicht ins Spiel. Sie mussten sich daher mit einer Niederlagen geschlagen geben.

E-Junioren

Reichartshausen II - SC Siegelbach II 3:4

Reichartshausen I - SC Siegelbach I 5:

F-Jugend-Spieltag in Gemmingen

wegen des schlechten Wetters wurde der Spieltag in Gemmingen abgesagt.

Vorschau der Jugend

A-Junioren

SG Rittersbach/Auerbach - SG Hüffenhardt/Siegelbach

Freitag, 22. Oktober 2010, Anpfiff 19.00 Uhr

B-Junioren

SG Siegelbach/Hüffenhardt - SG Waldangeloch/Eichtersh./Eschelb.

Freitag, 22. Oktober 2010, Anpfiff 19.00 Uhr

C-Junioren

SG Hüffenhardt/Siegelbach - SG Neunkirchen/Schwarzach/Aglasterhausen I

Samstag, 23. Oktober 2010, Anpfiff 13.30 Uhr

D-Junioren

SG Waibstadt - SC Siegelbach

Samstag, 23. Oktober 2010, Anpfiff 12.00 Uhr

F-Junioren

F-Jugend-Spieltag in Siegelbach, Samstag, 23. Oktober 2010, ab 14.00 Uhr, Treffpunkt Sportplatz um 13.15 Uhr

Grombach - Siegelbach

Reichartshausen I - Siegelbach

Elsenz I - Siegelbach

Zum F-Jugend-Spieltag am kommenden Samstag stehen für Sie leckere Kuchen, Kaffee und würzige Snacks bereit. Auf viele Zuschauer freuen sich die Kinder und Eltern der F-Jugend!

SCS-Sieg und Niederlage für unsere E-Jugend

Beim Auswärtsspiel in Reichartshausen konnte die E2-Jugend ihren ersten Sieg mit nach Hause nehmen.

Nach einer zwischenzeitlichen 1:4-Führung, verkürzte die Heimmannschaft noch auf 3:4.

Doch den verdiente Sieg ließen sich unsere kleinen Kicker diesmal nicht aus den Händen nehmen und feierten so zu Recht ganz stolz ihre ersten drei Punkte. Weiter so!

Völlig überfordert, unkonzentriert und am Ende stehend k.o. musste sich dagegen unsere E1-Jugend beim Auswärtsspiel in Reichartshausen, dem Tabellenersten, mit 0:5 geschlagen geben. An diesem Abend war für unser Team definitiv nichts zu holen. Auch eine Niederlage gehört nun mal zum Fußball. Und, man muss auch mal verlieren um gewinnen zu können...

Tennisclub Siegelbach e.V.

Arbeiten an den Plätzen

Nachdem uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung machte und wir die Plätze vergangenen Samstag nicht winterfest machen konnten, sind diese Arbeiten nun für Samstag, den 23. Oktober 2010 vorgesehen. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr auf der Tennisanlage. Wir bitten unsere Mitglieder um tatkräftige Mithilfe.

LandFrauenverein Siegelbach

LandFrauen-Info

Am Freitag, 22. Oktober 2010 gönnen wir uns ein paar gemütliche Stunden bei Fam. Vogelmann in Kälbertshausen. Treffpunkt: 19.30 Uhr - BÜZ

Um eine Reservierung vornehmen zu können bzw. zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bitten wir um kurze Rückmeldung unter Tel. 5357 (Heidi Mann, Lindenhof). Herzliche Einladung auch an unsere Männer. Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen! Bis dahin!
Die Vorstandschaft

Märchenstunde in der Astrid-Lindgren-Schule

Große Freude herrschte bei den kleinen Zuhörern in der Astrid-Lindgren-Schule, denn es war wieder einmal so weit: Die Siegelbacher Leseraben feierten den 6. Geburtstag und dazu gab es ein besonderes Geschenk: Die Märchenerzählerin Petra Horter vom Stuttgarter Märchenkreis kam zu Besuch und nahm die Grundschüler mit ihren zauberhaften Geschichten mit auf eine Reise in ferne Länder.

Vor dem Eintritt in das sagenhafte Märchenland mussten die Kinder erst einmal das Märchentor öffnen. Durch Gesang, Bewegungsspiele und mithilfe der Indianertrommel gelang es ihnen auf Anhieb. Hier erfuhr die Zuhörerschaft wie sich die Indianer die Erschaffung des Menschen vorstellten und vom mutigen Indianerjungen Ahajute, der mithilfe der Tiere das Regenungeheuer besiegte. Dann ging die Reise weiter über den Atlantik bis nach Georgien zu einem jungen Musiker, der durch seinen Gesang sogar einen Drachen zum Weinen brachte. In der Türkei angekommen lauschten die Kinder der Geschichte über das wundersame Töpfchen, das einem Mädchen nicht nur allerlei schöne Dinge bescherte, sondern ihm am Ende sogar einen Märchenprinzen besorgte. Viel Spaß machte auch die Geschichte aus Russland, wo ein vermeintlich schlauer dicker Kloß am Ende doch das Opfer des listigen Fuchses wurde. Nach zwei wunderbaren Stunden ertete die Märchenerzählerin von ihrem bis dahin aufmerksam lauschenden Publikum viel Applaus. Ermöglicht haben diese besondere, einmal jährlich stattfindende Märchenstunde in der Astrid-Lindgren-Schule die Siegelbacher Leseraben. Die vier ehrenamtlich Wirkenden sind die Leserabengemutter Lilo Riemer, Leserabengemutter Erika Hofmann, Leserabengemutter Reinhard Hofmann sowie Leserabengemutter Ursula Bauer.

Lilo Riemer initiierte die Erfolgsstory der Leseraben vor sechs Jahren. Sie fand auch bald eifrige Gleichgesinnte, die nach wie vor den Kindern 14-tägig eine Märchenstunde ermöglichen. Die Treffen, zu denen alle Kinder herzlich eingeladen sind, finden bei der Familie Riemer in der Alten Heidelberger Straße 30 jeweils dienstags 14-tägig von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rabenzimmer statt. Der jährliche Höhepunkt ist immer die Märchenstunde in der Schule, zu der jedes Mal ein anderer Profimärchenzähler eingeladen wird. Gesponsert wird diese Vorstellung alljährlich von Lilo Riemer. Sie erzählt: „Damit mache ich nicht nur den Kindern eine Freude, es ist auch für mich ein Geburtstagsgeschenk“.



Musikschule Unterer Neckar

Es sind noch Plätze frei

Die Trompete

Die Trompete ist im Orchester das Sopraninstrument aus der Gruppe der Blechbläser, zu der auch Hörner und Posaunen zählen. Ähnlich wie bei diesen ist auch die Geschichte der Trompeten bis in vorgeschichtliche Zeit zurückzuverfolgen und deckt sich mit dieser in weiten Teilen. Angeblasen wird die Trompete durch ein Kesselmundstück. Das erste reine Trompeteninstrument in Europa war die Busine, die ab dem 12. Jh. gebaut wurde. Seit dem 15. Jh. treten Trompeten in der bis ins 19. Jh. beibehaltenen gebogenen Form auf. Da die Trompeten ursprünglich über keine Spielhilfen wie Klappen oder Ventile verfügten, war ihr Tonvorrat wie bei den Hörnern auf die Naturtonskala begrenzt; um in jeder Tonart spielen zu können, waren Instrumente verschiedener Stimmung und Größe notwendig. Erst ab etwa 1830 wurde dies mit der Erfindung des Ventils (1818) überflüssig. Seit dem Ende des 19. Jh. gilt die Trompete in B (mit drei Ventilen) als Standardinstrument. Der Klang der Trompete ist hell, strahlend und kräftig, aber auch die tiefen Register werden von vielen Komponisten genutzt, und auch hier klingt die Trompete vornehm und edel. Im Orchester verbindet sie sich gut mit den anderen Blechbläsern. Als Soloinstrument hat die Trompete im Barock ihre Glanzzeit erlebt. Eine herausragende Bedeutung kam dem Instrument im 20. Jh. durch den Jazz zu. Zu den berühmten Jazztrompetern gehören u.a. Louis Armstrong, Dizzy Gillespie und Miles Davis.

Klarinette und Saxofon

Klarinette und Saxofon gehören beide zu der Familie der Holzblasinstrumente. Das Saxofon ist zwar hauptsächlich aus Metall gefertigt, aber über das Mundstück wird es wie die Klarinette mit einem Rohrblatt angeblasen. Das durch leichtes Anblasen in Schwingung gebracht Rohrblatt entfaltet dann im Instrument einen schönen Ton. Spielbar sind beide Instrumente ab einem Alter von 8 Jahren. Unsere Schüler können schon nach kurzer Zeit in einem Ensemble oder Jugendorchester (Music for Teens - an der Musikschule oder Jugendblasorchester in einem Musikverein) mitwirken. In der Gemeinschaft macht das Musizieren noch viel mehr Spaß und man findet dazu neue Freunde.

Wer einfach mal zum Schnuppern kommen möchte darf sich gerne an uns wenden, und unsere Lehrer zeigen dabei gerne, wie das Musizieren auf dem Instrument zu erlernen ist.

Wir freuen uns über Ihren Anruf: 07136/9544-0

Weitere Informationen der Musikschule finden Sie weiter hinten in diesem Mitteilungsblatt.

Musikschule Unterer Neckar

Kirchgasse 14, 74177 Bad Friedrichshall

<http://www.musikschule-unterer-neckar.de>

E-Mail: info@musikschuleuntererneckar.de

Tel. 07136/9544-0; Fax 07136/9544-22

Volkshochschule Unterland in Siegelbach

Vortrag wurde verschoben

Vom Umgang mit Wut und Aggressionen bei Kindern vom Kindergarten- bis Grundschulalter

Vortrag mit Thomas von Stosch

Wie können Kinder lernen, wütend zu sein? Wie können sie ihre Aggressionen entwickeln, damit sie ihnen im Leben als gute Kraft dienen, etwas in Angriff zu nehmen? Wer Kinder großzieht, lernt Wut und Aggression kennen. Einerseits zeigen die Kinder, wie wütend sie werden können, andererseits spüren die Erwachsenen ihre eigene Wut, wenn die Kinder sie wieder mal herausfordern. In diesem Spannungsfeld leben die Konflikte in der Familie. Der Vortrag behandelt die Wut als ein Gefühl von Kindern und Eltern, das zum Leben dazugehört. Er zeigt auf, was Aggressionen im Lebenslauf von Kindern und Eltern bedeuten, lenkt die Aufmerksamkeit auf das Verstehen als einen Zugang zum Kind und ermuntert die Eltern, sich den Herausforderungen mit ihren Kindern zu stellen.

Anmeldenummer 10600.si

Thomas von Stosch

Dienstag, 26.10.2010, 20.00 Uhr

Bürgerzentrum, großer Bürgersaal

EUR 5,00



Karten an der Abendkasse
Vorverkauf bei dem evangelischen und katholischen Kindergarten. In Zusammenarbeit mit dem evangelischen und katholischen Kindergarten und dem Handels- und Gewerbeverein

Winterliches Acrylmalen

für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Kinder können ihre eigene Kreativität beim Malen frei entwickeln. Dieser Vormittag bietet jungen Künstlern die Gelegenheit, ihre eigenen Ideen und Fantasien zu entwickeln und in selbst bestimmten Arbeiten auf Keilrahmen umzusetzen. Keilrahmen können auch bei der Dozentin im Kurs erworben werden. Materialkosten in Höhe von EUR 2,00 werden im Kurs abgerechnet. Bitte mitbringen: Malerkittel, Pinsel, Wasserbecher, falls vorhanden Keilrahmen

Anmeldenummer 20570.si

Sandra Herzog-Mayer

Samstag, 23.10.2010, 10.00-13.00 Uhr, 4 UE

Bürgerzentrum, kleiner Bürgersaal

EUR 12,00, Kleingruppengarantie 7-9 TN, bei 5 oder 6 TN höhere Gebühr

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Außenstellenleitung:

Ulrike Trabold, Ringstr. 6, 74831 Gundelsheim

Tel. 06269/428479

E-Mail: siegelsbach@vhs-unterland.de

Internet:www.vhs-unterland.de

Im Siegelsbacher Bürgerzentrum liegen noch VHS-Hefte für Sie bereit.

Hüffenhardter Kerwe

Alter Brauch – Neues Flair

23. bis 24. Oktober 2010 in und um die Mehrzweckhalle

Freitag

20.00 Uhr Disco im Jugendhaus mit einem DJ
Wurst und Steak vom Grill durch das DRK

Samstag

21.00 Uhr Karaokeabend des HCV für Jung und Alt im Vereinsraum

Sonntag

ab 10.00 Uhr Brunch in der Sportgaststätte (bitte anmelden, Tel. 225017)

ab 13.00 Uhr Bunter Kunsthandwerkermarkt in der Mehrzweckhalle
Kinderolympiade mit tollen Überraschungen, Luftballonwettbewerb, Mohrenkopfschleuder mit Gummibärchen, Kürbisschnitzen, Kinderflohmärkte und Glitzertattoos und Hovercraft-Fahrten

18.00 Uhr Verbrennung der Kerweschlumpel

- reiche Auswahl an Speisen und Getränken
- Kaffee, Kuchen und Waffeln
- am Samstag und Sonntag bietet die Sportgaststätte einen Kerweteller an

Die beteiligten Verein, die Kunsthandwerker, die Sportgaststätte und die Gemeinde freuen sich auf Ihr Kommen.

GEMEINSAME AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Information des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Eingefrorene Wasserleitungen

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes war in den vergangenen Wintern des Öfteren wegen eingefrorenen Leitungen und Messeinrichtungen im Einsatz. Um Frostschäden an Wasserleitungen und Armaturen zu vermeiden, empfehlen wir unseren Kunden:

- Freiliegende Wasserzähler zu isolieren.
- Bei Wasserzählerschächten im Freien einen hölzernen Zwischenboden einzulegen, mit Isolierstoffen zu bedecken und den Schacht selbst abzudecken. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss aber möglich sein.

- Geschlossene Türen und Fenster in den betroffenen Räumen (Keller, Garagendurchgänge etc.) zusätzlich abzudichten.
- Wasserleitungen in Gärten, Garagen und unbewohnten Räumen abzustellen und zu entleeren.
- Bei extremer Kälte evtl. den Hauptabstellhahn zu schließen und zu entleeren.
- Beim Abstellen und Entleeren gilt: Zapfstellen und Hähne bis zur Wiederinbetriebnahme geöffnet zu lassen.

Sind die Hausanschlussleitungen oder der Wasserzähler dennoch eingefroren, bitten wir den Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes unter der Telefonnummer 07264/9176-0 zu informieren. Bei entstandenen Wasserschäden ist auch die Feuerwehr zuständig. Eingefrorene Hausinstallationen beheben zugelassene Installationsfirmen.

Auf keinen Fall sollten Hausbesitzer selbst versuchen die Schäden zu beheben.

Ihr

Zweckverband

Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Heilbronn

über die Auslegung von Karten für Überschwemmungsgebiete einschließlich der Überschwemmungskernbereiche gemäß § 77 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sowie für hochwassergefährdete Gebiete gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 WG

Am Abstetter Bach, Buchbach, Dämmlesgraben, Deinenbach, Ehmetsklänge, Ehmetsklängenbächle, Eichenweggraben, Eigersbach, Flügelaubach, Forstbach, Forstbachsee, Frankelbach, Fronhäldebach, Gruppenbach, Happenbach, Herrenwiesenbach, Hirschbrunnenbach, Jagst (Unterlauf), Kanal Bürgermühle, Katzenbach, Katzenbachsee, Kiesbach, Kocher (Unterlauf), Lauter, Liebensteiner Bach, Michelbach, Michelbachsee, Mittleres-Täle-Bächle, Mönchsgraben, Muttersbach, Neckar, Neckarkanal, Petersbrunnenbach, Pfefferklinge, Riedfurtbach, Riesenbach, Rodbach, Ruitbach, Sägmühlenkanal, Salinenkanal, Schmidbach, Schozach, Schwinglesklänge, Söhlbach, Stangebach, Tiefenbach, Wurmbach und Zaber.

In den Gemeinden Abstatt, Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Gundelsheim, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Löwenstein, Neckarsulm, Neckarwestheim, Nordheim, Offenau, Pfaffenhofen und Zaberfeld im Landkreis Heilbronn.

Überschwemmungsgebiete nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sind Flächen im Außenbereich, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 100) überschwemmt oder durchflossen werden.

Überschwemmungskernbereiche sind diejenigen Teile von Überschwemmungsgebieten, die bei einem zehnjährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden.

Hochwassergefährdete Gebiete im Innenbereich sind Flächen,

1. die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 100) überschwemmt oder durchflossen werden, und für die keine oder geringere als gegen hundertjährlich Hochwasserereignisse erforderliche Schutzmaßnahmen bestehen, oder
2. die bei einem größeren als einem hundertjährigen Hochwasserereignis bei Versagen oder Überströmen der vorhandenen Schutzeinrichtungen überflutet werden; dies gilt jedoch nur bis zur Grenze des Gebiets, das bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen würde.

Die Rechtsfolgen in Überschwemmungsgebieten und Überschwemmungskernbereiche im Außenbereich sowie die Bestimmungen zu den hochwassergefährdeten Gebieten im Innenbereich treten mit der öffentlichen Bekanntmachung und der Auslegung der Karten beim Landratsamt und bei den betroffenen Gemeinden in Kraft.